

HERDER-KORRESPONDENZ

Elftes Heft - 6. Jahrgang - August 1952

Schön ist das Wagnis, zu Gott überzulaufen! Zum Bade, zur Erlösung, zur Erleuchtung läßt er ein, indem er ausdrücklich ruft und sagt: Die Erde gebe ich dir und das Meer, mein Sohn, und den Himmel, und alles, was in ihnen lebt, schenke ich dir. Nur dürste, mein Sohn, nach dem Vater!

Klemens von Alexandrien

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Neubesetzung des Breslauer Domkapitels Auf Grund einer Meldung der Inter-Catholic Press Agency wird bekannt, daß der Primas von Polen am 26. Mai 1952 „kraft besonderer Bevollmächtigung durch den Heiligen Stuhl“ das Domkapitel zu Breslau wieder in Funktion gesetzt und zwölf Kanoniker ernannt hat, die er am 29. Mai persönlich installierte.

In dem Dekret wird nach dem der „Kipa“ vorliegenden Text folgende Formulierung gewählt: „In Anbetracht des Wunsches der polnischen Katholiken, die Liturgie und den Kultus in der im schrecklichen Kriegsgeschehen zerstörten und nun wieder aufgebauten Kathedrale zu Wroclaw wieder aufleben zu sehen, in Anbetracht auch der Erfordernisse des Erzbistums Wroclaw, die eine solche Körperschaft nötig hat, wie dies übrigens auch durch das kanonische Recht vorgeschrieben ist, da der Bischof einen solchen Kreis von Ratgebern braucht, die auch im Fall einer Sedisvakanz des bischöflichen Stuhls die kirchlichen Geschäfte zu besorgen haben, in Anbetracht ferner der Tatsache, daß die Benefizien der residierenden Domherren, die ihre Posten verlassen haben, vakant sind und eine dringende Notwendigkeit für die Erhaltung der kirchlichen Disziplin in Niederschlesien besteht: in Anbetracht all dessen und kraft spezieller Vollmacht des Heiligen Stuhles, das Kathedralkapitel von Wroclaw wieder zu errichten, verleihen wir folgenden zwölf Priestern die Würde von Kanonikern der Kathedrale von Wroclaw.“ (Es folgen die Namen.)

Nach derselben Kipa-Meldung hat der an erster Stelle ernannte Kanonikus Kasimir Lagosz als Vikar des Kapitels eine Verordnung zur Reorganisation der Erzdiözese erlassen, in der bestimmt wird, daß alle Priester, die vor 1950 im Bereich der Diözese ein Benefizium besaßen, jedoch an der Residenz verhindert sind, ihres Benefiziums verlustig gehen, auch wenn sie inamovibel waren. Gemäß Canon 2147 können sie ihres Amtes enthoben werden, auch wenn sie sich nichts zuschulden kommen ließen, sofern das Seelenheil der Gläubigen es verlangt. Alle Benefizien in der Diözese, deren Inhaber nach Deutschland vertrieben wurden, sind deshalb vakant.

Diese Nachricht hat gewisse kirchenrechtliche Wirkungen für die heimatvertriebenen schlesischen Geistlichen, soweit sie ein Benefizium besaßen. Die wichtigste davon betrifft die Rechtsgewalt des bisherigen Kapitularvikars von Breslau, Domdechant Prälat Piontek in Görlitz, der sein Breslauer Kanonikat und den Titel eines Kapitularvikars verloren haben dürfte, wenn das Breslauer Kapitel, wie man annehmen muß, zur Wahl eines neuen Kapitularvikars autorisiert war. Aus dieser Vermutung ist zu folgern, daß der Heilige Stuhl nunmehr die Ernennung eines Apostolischen Administrators für den deutschen Teil von Breslau veröffentlichen wird. Ferner sind die Rechte und Pflichten aller früheren Pfarrer von Breslau, soweit das Dekret des Breslauer Kapitularvikars Rechtskraft besitzt, damit erloschen, insbesondere die Applikationspflicht und das Recht, ihre Pfarrangehörigen überall Beichte zu hören. Auf den andern in Deutschland weilenden Kapitularvikar eines ostdeutschen Bistums, Prälat Kather von Ermland, wirkt sich die Breslauer Neuordnung nicht aus. Zwar ist nach unbestätigten Meldungen auch in der Diözese Ermland ein neues Domkapitel geschaffen worden. Jedoch ist doch ein neuer Kapitularvikar nicht gewählt worden.

Neue Schulreform in West-Berlin Die religiösen und erzieherischen Anliegen der christlichen Bevölkerung West-Berlins und insbesondere der katholischen und evangelischen Elterngemeinschaften haben bei den verschiedenen Regierungskrisen des letzten Jahres oft eine entscheidende Rolle gespielt, wenn sie auch in der Tagespresse nicht in den Vordergrund traten. Bei der letzten großen Auseinandersetzung zwischen den drei Koalitionsparteien spielte aber auch in der breiten Öffentlichkeit die Berliner Schule eine entsprechende Rolle (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 333). Jedenfalls gab der Regierende Bürgermeister am 3. April 1952 auch zu diesem Thema sorgfältig formulierte Erklärungen ab, die dann mit 66 gegen 39 Stimmen bei 14 Enthaltungen im Abgeordnetenhaus gebilligt wurden. CDU- und SPD-Fraktion stimmten je etwa nur zur Hälfte für das Senatsprogramm, die andere Hälfte sprach sich dagegen aus bzw. enthielt sich der Stimme. Um was ging es hier?

Nach dem alten Groß-Berliner Schulgesetz von 1948 — beschlossen noch zur Zeit der Vier-Mächte-Kommandantur unter hervorragendem Einfluß der KPD bzw. SED — ist Religionsunterricht noch immer Wahlfach, seine Durchführung und Finanzierung ausschließlich Sache der Kirchen. Entsprechend der sogenannten Bremer Klausel mußte Berlin seine Religions-Unterrichtsregelung den Bestimmungen des Bonner Grundgesetzes nicht anpassen. Ein gemeinsamer Antrag von CDU und FDP forderte schließlich vor einigen Monaten dem Wählerwillen entsprechend kompromißhaft Religionsunterricht als „ein den ordentlichen Lehrfächern gleichgestelltes Wahlfach, das im Auftrag und unter Verantwortung der Religionsgemeinschaften von staatlichen oder kirchlichen Lehrkräften erteilt wird“. Diese Formulierung war insbesondere nach Rücksprachen mit der Evangelischen Erziehungskammer gewählt worden; das Bischöfliche Ordinariat hatte sich nachträglich schweren Herzens und ohne Verzicht auf grundsätzliche Forderungen im Hinblick auf die komplizierten politischen Verhältnisse West-Berlins mit diesem Kompromiß abgefunden. Nach Besprechungen des evangelischen Bischofs und führender Persönlichkeiten der evangelischen Erziehungskammer insbesondere mit Vertretern der SPD-Fraktion und dementsprechenden Vorstößen im Senatsamt für Volksbildung wurde auf Wunsch der SPD die Beratung dieses Antrags immer wieder vertagt. Überraschend war übrigens auch die Ablehnung der von den beiden andern Fraktionen geforderten christlichen Grundhaltung des gesamten übrigen Schulunterrichts durch die evangelische Erziehungskammer; die Verwirklichung dieser Forderung sei, meinten deren Vertreter, eine nicht zu verantwortende Intoleranz gegenüber den 10 v. H. nicht zum evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht angemeldeten Kindern. (Mit all diesen Thesen steht übrigens die Erziehungskammer in ausgeprägtem Gegensatz zu den vielfachen Erklärungen der evangelischen Elterngemeinschaft.) So wurde von der SPD schließlich ein Plan für eine Neuregelung des Religionsunterrichts vorgelegt, der, weil er die Billigung der evangelischen Erziehungskammer gefunden hatte, auch vom Senatsamt für Volksbildung, der FDP- und der CDU-Fraktion gleichzeitig akzeptiert wurde.

Nach langwierigen Beratungen auch im Senat nahmen unter Führung des Kultursenators diese Dinge konkrete Form an und fanden ihren Niederschlag in dem Antrag für ein 2. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes.

Schulgesetznovelle Nr. 2

Religionsunterricht wird danach weder ordentliches Lehrfach noch ein den ordentlichen Lehrfächern gleichgestelltes Wahlfach, lediglich die Verbannung des Religionsunterrichts in zwei Eckstunden der Woche wird gestrichen. Schuleigene Lehrer an öffentlichen Schulen mit Lehrauftrag der Kirche dürfen bis zu vier Wochenstunden Religionsunterricht unter Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl geben. Die nach dem Gesetz vorgeschriebene Anmeldung zum Religionsunterricht kann in Zukunft (nicht nur in der zuständigen Pfarrei, sondern) auch beim Schulleiter schriftlich erfolgen. Und für den Religionsunterricht soll auch die Lehrmittelfreiheit wie bei den übrigen Fächern gelten. Einzelheiten regelt eine 5. Durchführungsverordnung zum Schulgesetz. Die Zurverfügung-

stellung öffentlicher Mittel an die Kirchen bleibt demgemäß eine Zuschußangelegenheit, die von den wechselnden parlamentarischen Mehrheiten jeweils zu regeln ist. Die bisher auf Grund einer Kommandantur-Anordnung zugelassenen Privatschulen, darunter die katholischen Ordensschulen, werden nach der Gesetzesregelung der Schulgesetznovelle in einem weiteren Gesetz ihre rechtliche Fundierung finden; hierüber sind z. Z. Verhandlungen mit den interessierten Kreisen im Hauptschulamt im Gange.

Der im alten Schulgesetz bereits vorgesehene, aber noch nicht ins Leben getretene Erziehungsbeirat soll in Zukunft den Senat und die Verwaltung allgemein in bezug auf pädagogische Fragen beraten. Nach einer geplanten 4. Durchführungsverordnung werden ihm neben Vertretern der Elternschaft, der Lehrerschaft und des Parlaments auch führende Persönlichkeiten der christlichen Kirchen angehören. Der Kultursenator beruft die Mitglieder auf die Dauer von vier Jahren entsprechend den Vorschlägen der „beteiligten pädagogischen und politischen Verbände und Organisationen“.

Im Rahmen der zweiten Schulreform wird auch versucht, den Forderungen der Elternschaft nach Beseitigung des Koedukationszwanges in etwa entgegenzukommen. Eine Änderung des entsprechenden § 11 des alten Schulgesetzes und eine 6. Durchführungsverordnung hierzu ermöglichen die klassenmäßige Trennung von Mädchen und Knaben, „wenn besondere Umstände sie nötig machen“; hier ist an hygienische oder räumliche Gegebenheiten des Schulgebäudes gedacht; auch soll vorgebeugt werden, daß die Koedukation von zunächst gemäß dem Willen der Erziehungsberechtigten getrennt unterrichteten Mädchen und Knaben später nicht doch noch eingeführt wird. § 4 der geplanten Durchführungsverordnung sagt immerhin ausdrücklich: „Wünschen die Erziehungsberechtigten, daß ihr Kind nicht mit Kindern des anderen Geschlechtes gemeinsam unterrichtet und erzogen wird, so ist nach Möglichkeit ihrem Wunsch Rechnung zu tragen. Gegebenenfalls ist einem Antrag auf Schulwechsel stattzugeben. Solche Umschulungen sollen nur zu Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen.“

Die Schulgesetznovelle bringt außerdem die Einführung von Unterrichtsgebühren an den Fachschulen gemäß einem Beschluß des früheren Berliner Magistrats aus dem Jahre 1950.

Kritik der Elternschaft

Diese in den vorstehend umrissenen amtlichen Entwürfen sich widerspiegelnde Schulpolitik der Halbheiten und der Unzulänglichkeiten hat in den Kreisen der christlichen Elternschaft begrifflicherweise neue Bestürzung hervorgerufen. Bemängelte man an der vorjährigen organisatorisch-technischen Schulreform mit der Beseitigung der totalitären Einheitszwangsschule das Fehlen gesetzlicher Bestimmungen über einen neuen Inhalt und einen neuen Geist der West-Berliner Schule entsprechend dem im Wahlkampf bekundeten Willen der christlichen Bevölkerungsteile Berlins, so muß die diesjährige Schulreform, durch die jener Fehler revidiert werden sollte, als nach jeder Richtung hin unzulänglich angesehen werden. Große Teile der Wählerschaft fühlen sich betrogen, denn die Schulfrage spielte im Wahlkampf 1950 für die Eltern, gleich welcher politischen und weltanschaulichen Einstellung, eine ausschlaggebende Rolle.

In katholischen und evangelischen Elternversammlungen hört man, wenn auch in verschiedenen Formulierungen, immer stärker den Wunsch nach öffentlichen konfessionellen Schulen. Denn nur solche Schulen würden als Treuhänder der Eltern den christlichen Kindern jene Erziehung vermitteln, die das Elternhaus wünscht. Darüber hinaus ist mit starken politischen Auswirkungen in den christlichen Bevölkerungsschichten zu rechnen, die bei der nächsten Wahl vielleicht den zu erwartenden neuen Berliner Rechtsparteien ihre Stimme geben oder ihrer Enttäuschung durch Wahlenthaltung Ausdruck verleihen könnten; im Interesse der Mission dieser Stadt wäre dies politisch wohl zu bedauern.

Zum Schulstreit in Niedersachsen Am 2. April gab der niedersächsische Kultusminister Voigt in Braunschweig die Grundzüge des kommenden niedersächsischen Schulverwaltungsgesetzes bekannt. Im Namen auch der Bischöfe von Hildesheim und Münster wandte sich der Erzbischof von Osnabrück an den niedersächsischen Kultusminister in einem Schreiben, das nachdrücklich den katholischen Standpunkt in der Schulfrage umreißt:

Brief des Erzbischofs von Osnabrück an den niedersächsischen Kultusminister über die Schulfrage

...Die Kirche ist die Mitbegründerin der abendländischen Kultur, um deren Bestand das christliche Abendland heute kämpft und wofür es alles einzusetzen bereit ist. Die christliche Kirche war Jahrhunderte hindurch bis in die neueste Zeit vornehmlich Trägerin des Schul- und Bildungswesens. Deswegen hätte man erwarten können, daß die Landesschulbehörde bei der Vorbereitung eines Schulverwaltungsgesetzes mit den kirchlichen Behörden Fühlung genommen hätte. Dieses konnte um so mehr erwartet werden in einer christlichen Demokratie, während die dem Materialismus ergebenden totalitären Regierungssysteme erfahrungsgemäß sich um Naturrecht und Gewissensfreiheit der versklavten Untertanen nicht kümmern. Nach dem übrigens auch in vielen internationalen Verlautbarungen verkündeten Naturrecht haben die Eltern das naturgegebene Recht und auch die natürliche Pflicht, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Den Eltern steht in erster Linie das Recht zu, die weltanschauliche Erziehung ihrer Kinder bis zur Mündigkeit zu bestimmen. Die Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten hat im Lande Niedersachsen eindeutig ergeben, daß die katholischen Eltern für ihre Kinder die Bekenntnisschule fordern und die Gemeinschaftsschule nicht wollen. Bei solcher Sachlage hat eine demokratische Staatsregierung den Willen der Eltern hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder zu respektieren.

Gemäß dem katholischen Kirchenrecht und den päpstlichen Verlautbarungen obliegt den katholischen Eltern und Erziehungsberechtigten die ernste Verpflichtung, für die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Dieses hat dadurch zu geschehen, daß die Kinder in katholischen Schulen unterrichtet werden. Dieses Recht der katholischen Eltern müssen und werden wir im Bewußtsein unserer Verantwortung vor Gott und den uns anvertrauten Seelen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen, wenn es notwendig werden sollte, und zwar in vollster Einmütigkeit mit den katholischen

Eltern, die entschlossen sind, jeden Angriff auf ihre heiligen Rechte mit Entschiedenheit abzuwehren.

Bei dieser Forderung können sich die katholischen Eltern auf geltende Gesetze berufen (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art. 1 [2] und Art. 4 [1 und 2]; Reichskonkordat 1933, Art. 23). Sie können, Herr Kultusminister, sicher sein, daß die Erziehungsberechtigten alles daransetzen werden, ihre Forderungen auf Beibehaltung und Errichtung von katholischen Bekenntnisschulen durchzusetzen. Eine demokratische Staatsregierung wird diese fundamentalen Rechte der Eltern nicht mißachten dürfen, wenn sie nicht jegliche Achtung bei den Staatsbürgern verlieren will.

Auch dürfte der Schulbehörde nicht unbekannt sein, daß die katholischen Eltern die weltanschauliche, d. i. religiöse Erziehung ihrer Kinder als eine Hauptaufgabe der Schule ansehen, m. a. W. daß Religionsunterricht ihnen nicht ein Unterrichtsfach ist neben anderen Schulfächern, sondern die Religion bildet die Grundlage der ganzen schulischen Erziehung. Dementsprechend wird die Verminderung von Religionsstunden zugunsten anderer Unterrichtsfächer von den katholischen Eltern entschieden abgelehnt. Die Forderung der katholischen Eltern auf Erteilung von Religionsunterricht in einer hinreichenden Stundenzahl und in allen Klassen der öffentlichen Schulen gemäß Art. 7 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland werden wir mit allen Mitteln unterstützen.

Die weltanschauliche Erziehung in den Schulen ist wesentlich bedingt durch die Weltanschauung der Lehrpersonen. Deshalb fordern wir mit den katholischen Eltern für alle katholischen Bekenntnisschulen katholische Lehrpersonen, die in allen Fächern an katholisch-pädagogischen Hochschulen vorgebildet sind. Wir verlangen erneut katholisch-pädagogische Hochschulen im Land Niedersachsen und fordern, daß an katholischen Bekenntnisschulen nur solche Lehrpersonen angestellt werden, die ihre Vorbildung auf pädagogischen Hochschulen erhalten haben, die de jure und de facto katholisch-pädagogische Hochschulen sind. Kirchlicherseits werden wir die aufgeführten Forderungen der katholischen Eltern und Erziehungsberechtigten mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen und nötigenfalls unser katholisches Volk zum äußersten Kampf für seine Rechte aufrufen. Wir hoffen jedoch, daß Sie, Herr Kultusminister, und die Landesregierung in Niedersachsen, nicht zuletzt im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse, demnächst den Entwurf eines Schulverwaltungsgesetzes veröffentlichen, der nicht Kampf, sondern Frieden bringt.

Die weibliche KAJ in Österreich Die weibliche KAJ, „KAJ-Mädchen“ genannt, hielt vom 5. bis 7. Juli in Wien-Neuwaldegg ihre diözesane Studientagung ab. Mehr als 40 Leiterinnen und Aktivistinnen nahmen daran teil. Die aktuellen Fragen wurden — für den Geist der Aktivität der Bewegung sehr bezeichnend — nicht in Referaten von Fachleuten, sondern, jeweils von einer der teilnehmenden Jungarbeiterinnen kurz eingeleitet, in Form von Diskussionen behandelt, die sich sehr lebendig gestalteten.

In den Diskussionen wurden die großen Schwierigkeiten hervorgehoben, unter welchen sich die Arbeit der Jungarbeiterinnen-Bewegung vollzieht: die allgemeine Interesselosigkeit, die Angst vor der Verantwortung, die Sucht nach Vergnügen, die seelische Müdigkeit — Kenn-

zeichen unserer Jugend überhaupt. Nur ein sehr vertieftes christliches Bewußtsein wird dem seelischen Druck dieser Umwelt standhalten können. Jede einzelne Jungarbeiterin muß wissen — und das ist entscheidend —, daß sie an dem Ort und in dem Milieu, wo sie steht, eine ganz bestimmte und von niemand anderem in dieser Weise erfüllbare Aufgabe hat. Jede Gruppe muß eine Aktivistenrunde haben, da nur so die Gewähr für eine echte apostolische Gesinnung gegeben ist. Eine wichtige Stellung nimmt die Bibellesung zu Beginn der Gruppenstunde ein. Nicht der Priester, sondern der Laie, nämlich eine aus der Schar selbst, führt sie durch. (Sie wird sich freilich, da ihr die Kenntnisse und die Erfahrung fehlen, an den Priester wenden, um auf die im Bibeltext enthaltenen Fragen richtig hingewiesen zu werden.)

Die Anfänge der Jungarbeiterinnen-Bewegung in Wien gehen auf das Jahr 1947 zurück. Die Initiative lag bei P. Dr. Franz Reisinger OSFS, der während des Krieges als Seelsorger französischer Fremdarbeiter in Wien die JOC-Methoden kennengelernt hatte, und bei einem Laien, Fräulein Annemarie Steinitz. Fräulein Steinitz sammelte zunächst eine Anzahl Lehrmädchen um sich. Sie ging dann (Frühjahr 1949) in eine Fabrik, um das Milieu der Jungarbeiterinnen aus persönlicher Erfahrung kennenzulernen, und gewann 5 Arbeiterinnen im Alter von 17 bis 22 Jahren. Die sozialen Fragen im Betrieb gaben die erste Anknüpfung, doch nach und nach führte das Gespräch auf ethische und religiöse Fragen und auf die Existenz einer christlichen Jungarbeiterbewegung in anderen Ländern, bis die Mädchen selbst das Verlangen nach einer christlichen Arbeiterinnenbewegung in Österreich äußerten. Fräulein Steinitz schied aus der Fabrik aus, blieb aber dauernd in Kontakt mit den Jungarbeiterinnen. Jede Woche kamen sie zusammen. Ende 1949 zählte die Bewegung 30 Mitglieder, und heute sind es an die 150, davon 90, die bereits das Aufnahmeversprechen abgelegt haben, und weitere 60, die es demnächst ablegen werden. Diese 150 teilen sich auf 12 Gruppen auf, (9 im Wiener Stadtgebiet, eine in Stockerau, eine in Bruck an der Leitha und eine in Wiener Neustadt).

Wenn man bedenkt, daß von diesen Mädchen nicht das Anhören interessanter Vorträge gefordert wird und daß ihnen nicht Geselligkeit und Spiel geboten werden, um sie zu halten, sondern daß man eine große Aktivität und sehr ernste apostolische Gesinnung von ihnen verlangt, dann muß dieser Aufstieg der Jungarbeiterinnen-Bewegung als sehr vielversprechend anerkannt werden. Es ist weiter zu beachten, daß 80 Prozent dieser Mädchen aus ungläubigen Familien kommen und selbst einmal ungläubig waren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Mädchen aus den sogenannten gut katholischen Familien nicht diese Unruhe und diese Sorge für den Nächsten haben wie die, die, aus ungläubigem Milieu stammend, erst den Glauben gefunden haben.

Die Gruppen setzen sich aus Angehörigen sehr verschiedener Berufe zusammen: Verkäuferinnen, Schneiderinnen, Hausgehilfinnen, Fabrikarbeiterinnen und Bürokräfte. Es war nicht von vornherein zu erwarten, daß sich Mädchen so verschiedener Berufe und Milieus richtig verstehen würden. Aber die Erfahrung hat bewiesen, daß sie sich sehr gut verstehen. Die Nöte und Sorgen im sozialen Bereich und in der Familie sind doch weitgehend dieselben. Die Unterschiede des Milieus treten vor den gemeinsamen menschlichen und christlichen Anliegen völlig zurück.

Eine ernste Frage liegt in dem Fehlen einer katholischen Arbeiter- bzw. Arbeiterinnenbewegung für Erwachsene. Die Mädchen entwachsen natürlich der Gemeinschaft der Jungarbeiterinnen und finden dann keine Gemeinschaft, die sie auffangen könnte. Es ist dasselbe Problem, das auch für die männliche KAJ Gegenstand größter Sorge ist.

Auch in den Bundesländern besitzt die weibliche KAJ eine Anzahl Gruppen und Aktivistenrunden, besonders in Oberösterreich, in der Diözese St. Pölten (Niederösterreich) und in der Steiermark. Eine genaue Zahl der Mitglieder anzugeben ist vorläufig noch nicht möglich, weil die Grenze zwischen Mitgliedern und „Sympathisierenden“ noch unscharf ist.

Aus Süd- und Westeuropa

Der Papst über das dreifache Leitgestirn der gleichstigen Elite

Der Heilige Vater nannte bei einer Audienz, die er am 15. Juni den Studenten der Universität Rom gewährt hat, Vaterland, Wissenschaft und Religion das dreifache Licht, das der zukünftigen geistigen Elite des Volkes auf ihrem Weg voranleuchten müsse.

Das Vaterland

„Die Zukunft des Vaterlandes unter den modernen zivilisierten Völkern“, sagte er, „hängt in erster Linie von seiner akademischen Jugend ab... Das Vaterland vertraut sich euch an, nicht nur in außerordentlichen Umständen, z. B. wenn es sich (was Gott verhüten möge) in ernster Gefahr befände, da es gewohnt ist, auf die edle Gesinnung der Universitätsjugend zu zählen, die jedem seiner Rufe folgt und die übrige Jugend mitreißt; sondern auch im normalen Verlauf des nationalen Lebens, zu dem ihr durch die tägliche Ausübung eures Berufes beitragen werdet.“

Ein Gefühl der Rührung ergreift Uns, da Wir euch jetzt so jung und zuversichtlich sehen, in dem Gedanken, daß sich in wenigen, schnell verflogenen Jahren so viele Menschen, die euren Rat, eure Hilfe und eure Hand brauchen, an euch wenden werden; im Gedanken, daß von euren Entscheidungen das Leben so vieler Kranken, der Friede so vieler Familien, der Sieg der Gerechtigkeit, die Erziehung so vieler Kinder, das Los so vieler Arbeiter abhängen wird; daß von euren Fähigkeiten der Fortschritt des Landes, die umsichtige Verwendung seiner Reichtümer, der Ausbau seiner Industrie, die Verkehrsmittel, Straßen, Schifffahrt, die Maschinen, die Sicherheit vor Katastrophen, das öffentliche Gesundheitswesen, die Wirtschaft, das äußere Angesicht der Nation bestimmt werden wird... Eure Vaterlandsiebe, eure wissenschaftlichen und beruflichen Ideale müssen sich darum schon jetzt in fleißigem methodischem Studium verwirklichen, das Disziplin erfordert, doch eine freiwillige, nicht erzwungene: eine strenge Lebensführung, ständige Sammlung, Sittenreinheit, die die sicherste Stütze eines wirklichen Fortschritts im Wissen bildet.“

Die Wissenschaft

Der Heilige Vater ging dann zum zweiten Punkt, der Wissenschaft, über. Er wies auf die Befriedigung hin, die die Wissenschaft schenkt und der sonst nur die durch die Kunst gleichkommt. Trotzdem kann sie den Menschen nicht vollkommen befriedigen. Gelangt der Geist zur vol-

len Reife, so „kann ihm nicht einmal die Philosophie, die die Interpretin der Natur und der natürlichen Erkenntnis und so in gewissem Sinn die Norm des Lebens ist, auf alle Probleme und Schwierigkeiten antworten. Dann muß man zu höheren Quellen emporsteigen, zu denen aufrichtige Wahrheitsliebe und der sichere Besitz der Wahrheit führen: Wir meinen die übernatürlichen religiösen Quellen.“

Bewußter und gelebter Glaube

Auch gegenüber der Religion hat die studentische Jugend besondere Verpflichtungen. „Jetzt, da ihr erwachsen seid und selber wählen und entscheiden müßt, müßt ihr den Schatz des katholischen Glaubens und den Reichtum der Wahrheit und Gnade, die Jesus Christus euch durch seine Erlösung und durch seine Kirche geschenkt und deren Keim er euch schon in der Wiege in die Seele eingepflanzt hat, gleichsam zu eurem persönlichen Besitz machen, den ihr immer tiefer versteht und intensiver lebt . . .“

Der Papst wies dann auf die vielen jungen Menschen hin, die gerade während des Studiums religiöse Krisen durchmachen und oft genug den Glauben verlieren oder aufgeben. Ohne auf die Analyse der Gründe dieses Vorgangs eingehen zu können, gibt er den Studenten folgende Ratschläge:

„Eines ist gewiß: es gibt keine Religion und folglich kein persönliches religiöses Leben ohne Gottesdienst. Dieser Gottesdienst ist aber nicht ein bloßer kalter intellektueller Akt; er ist Gotteslob, Dienst Gottes, vertrauensvolle Hingabe an Gott von ganzem Herzen und von ganzer Seele (Mt. 22, 37). Ebenso ist auch ‚Glauben‘ gewiß in erster Linie Annahme der — und nach Kräften Eindringen in die — von Jesus Christus offenbarte Wahrheit, aber auch das hochherzige Aufsichnehmen der Folgerungen, die sich daraus für das moralische Leben ergeben. Wenn also jemand meinen sollte, für sein religiöses Leben genüge die kleine halbe Stunde der Sonntagsmesse, wie könnte er vermeiden, daß es abnimmt und erstarrt?

Bedenkt außerdem, daß euch die religiösen Wahrheiten im Kindesalter und in der Schule in einer Form beigebracht worden sind, die dem Verständnis des Kindes und Halbwüchsigen entsprachen. Die intellektuelle Reife, die gestattet, Probleme und Zusammenhänge tiefer zu erfassen, ist erst mit den Jahren gekommen, und erst jetzt habt ihr sie vollkommen erreicht. Wenn ihr also, während ihr in den Profanwissenschaften von Stufe zu Stufe fortschreitet, in den religiösen Kenntnissen und im Leben des Geistes keine analogen Fortschritte macht, könnt ihr euch da wundern, daß ihr solchen Krisen unterworfen seid? Erkennt daher eure Verantwortung: vervollkommnet das intellektuelle Verständnis eures Glaubens ständig, und sucht nach den großen Normen der christlichen Tugenden zu leben.

Glaube und Naturwissenschaften

Noch ein Wort über den angeblichen Widerspruch zwischen Glauben und Naturwissenschaften. Die Versöhnung beider miteinander setzt zwei Prinzipien voraus. Das erste ist, daß die Methode der Wissenschaften nur in dem Bereich brauchbar ist, in dem sie wirklich zuständig sind, nämlich in dem der Sinne; das zweite ist, daß es jenseits der physischen Kenntnisse und Wirklichkeiten andere Wirklichkeiten gibt, die metaphysischen Wirklichkeiten — z. B. die Kausalität —, die nicht von den Gegebenheiten der Sinne abhängen, sondern von universalen

ontologischen Gesetzen. Diese sind keineswegs den Gesetzen der sinnlichen Natur an Gewißheit unterlegen, sondern vielmehr überlegen, da sie für alles Sein als solches gelten. Diese aber führen mit unwiderstehlicher Kraft zur natürlichen Gotteserkenntnis.“

Religion und Ordnung der Welt

Nachdem er einige Beispiele angeführt hat, fährt der Heilige Vater fort: „Über die religiöse Krise wollen wir nun nur noch ein Wort anfügen. Man darf die Glaubensschwierigkeiten nicht allein betrachten, sondern muß sie im Zusammenhang des Problems Religion und Welt sehen. Einzelfragen haben schon oder werden noch ihre Lösung finden, seid dessen versichert; aber unter den Tatsachen, die sich dem Geist angesichts der Menschheit in ihrer alten und neuen Geschichte, angesichts der Daten der Soziologie, zumal der zeitgenössischen darbieten, erweist sich ein Gesetz unserm Blick mit schlüssiger Evidenz: ein der menschlichen Würde angemessenes Leben ist nur möglich, wenn die einzelnen wie die Gemeinschaft und die Autoritäten sich auf das Fundament der Religion stützen, wenn sie den persönlichen Gott, seine Ordnung, seine Gebote anerkennen. „Massen“ ohne Gott lassen sich auf die Dauer nur durch Terror zusammenhalten. Dieses Gesetz hat immer gegolten; aber keine Generation hat seine Bedeutung tragischer an sich selbst erfahren müssen als die gegenwärtige. Ist das nicht für jeden unvoreingenommenen Geist ein mächtiges Zeugnis für die Existenz Gottes?“ Es gilt also, Gott in Geist, Herz und Beruf ständig gegenwärtig zu halten.

Ernennung eines ständigen Beobachters des Heiligen Stuhles bei der UNESCO (Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 402) berichtet haben, in Paris

ein „Internationales katholisches Zentrum der Koordination bei der UNESCO“ errichtet worden ist, hat nun auch auf Einladung des Generaldirektors der UNESCO, Prof. Torrès-Bodet, der Heilige Stuhl einen ständigen Beobachter bei der UNESCO ernannt. Der Auftrag ist Msgr. Roncalli, dem Apostolischen Nuntius in Paris, zugefallen. Auch ein Mitarbeiter ist ihm zugeteilt worden in der Person von Msgr. Angelo Pedroni, Attaché des Päpstlichen Staatssekretariats. Nuntius Roncalli hat bereits an der 4. Session der Generalversammlung der UNESCO, die im Juni in Paris stattfand, in seiner neuen offiziellen Eigenschaft teilgenommen.

Der Exekutivausschuß der Versammlung hat denn auch feststellen können, daß sich die Haltung der UNESCO-Experten in den Missionsländern gegenüber den Missionen grundlegend gewandelt habe. Die UNESCO kommt mit den Missionen auf dem Gebiet des von ihr geplanten riesigen Unternehmens des „Grundschulunterrichts“ (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 402) in Berührung, und es ist im Interesse der Sache, daß diese beiden Kräfte sich nicht ignorieren, sondern zum Wohl der Völker zusammenarbeiten. Auf seiten der UNESCO wächst die Erkenntnis, was für eine großartige Arbeit die Missionen auf eben diesem Gebiet der „Grunderziehung“ seit Jahrhunderten geleistet haben, zumal die UNESCO heute mehr als in ihren Anfängen für die Bedeutung des Religiösen überhaupt geöffnet ist. Auf seiten der Kirche und der verschiedenen katholischen Kräfte andererseits wächst das Bewußtsein, wie dringend nötig es ist, daß sie sich nicht

abseits von den großen Plänen der Organisationen der Vereinten Nationen (von denen die UNESCO eine ist) halten, da deren Wirken in ihr eigenes Gebiet, das des Verhältnisses zu den höchsten Fragen, zu Gott und zu seinen Gesetzen, eingreift. Die Notwendigkeit, über die Arbeiten und Absichten der UNESCO genauestens unterrichtet zu sein, wird durch die Ernennung Roncallis zum ständigen Beobachter von seiten des Heiligen Vaters unterstrichen.

An die verfolgte Kirche Die Herder-Korrespondenz berich-
denken! tete kürzlich (6. Jhg., S. 425) über die betäubende Wahrheit, daß „die Todesnot der Kirche von Osteuropa bis China kaum mehr als konventionelles Bedauern, aber kein wirkliches Mit-Leiden, keine echte Erschütterung hervorgerufen hat“.

Mit dieser Tatsache beschäftigte sich anlässlich des Eucharistischen Kongresses auch die zweite Generalversammlung der Internationalen Föderation katholischer Männer. Unter ihren Entschlüssen befindet sich eine Bitte an den Heiligen Stuhl, einen weltweiten „Tag der verfolgten Kirche“ einzusetzen, um die Aufmerksamkeit der Katholiken in aller Welt auf die schlimme Lage und die Nöte der Länder hinter dem Eisernen Vorhang zu lenken. Ferner forderte die Föderation alle in ihr vereinigten Gemeinschaften auf, besondere Gebets- und Sühnetage für dieses Anliegen abzuhalten. Die Frage, was man in der übrigen katholischen Welt sonst noch tun könne, führte zu dem Vorschlag, ausgewählte intellektuelle Gemeinschaften aus den Kreisen der Flüchtlinge am Leben zu erhalten, um die Kräfte für die Erneuerung jener Länder verfügbar zu haben. Schließlich müsse die Unkenntnis des Sowjet-systems, seiner Ziele, Methoden und Taktiken im freien Westen überwunden werden. Alle Flüchtlinge aus jenen Ländern müßten von allen katholischen Organisationen kulturell und wirtschaftlich nach Kräften unterstützt werden.

Es ist erfreulich, daß eine so bedeutende katholische Föderation diesen Besinnungsruf an die katholische Welt ergehen läßt. Veranstaltungen, die diesem Anliegen gewidmet werden, müßten allerdings so ernst wie möglich genommen werden. Denn in diesem Fall würde eine routinemäßige Erledigung schlechter sein als gar keine.

Noch einmal: Die Herder-Korrespondenz hat in
Nomadelpia diesem Jahrgang (S. 302) mitgeteilt, daß das Heilige Offizium den Leiter von Nomadelpia abberufen und damit einen gewissen Vorbehalt gegenüber diesem von besten Absichten eingegebenen Unternehmen zur Rettung verwaarloster Jugend zum Ausdruck gebracht hat. Wir haben diese Maßregelung mit schmerzlicher Bewegung mitgeteilt, und zwar auf Grund der übereinstimmenden Meldungen der uns verfügbaren katholischen Pressedienste. Ein Leserbrief hat uns indes in einigen Punkten berichtigt, und wir sind glücklich, diese Berichtigungen zur Kenntnis unserer Leser zu bringen. Der bisherige Leiter von Nomadelpia, Don Zeno Saltini, ist abberufen worden. Jedoch wird die Struktur von Nomadelpia dadurch nicht angetastet. Der zum Nachfolger des bisherigen Leiters ernannte Salesianerpater wird lediglich die Stellung eines Pfarrers der Siedlung innehaben. Die Siedlung selbst ist in eine weltliche, humanitäre Vereinigung umgewandelt worden, deren Mit-

glieder sich freilich zum katholischen Glauben bekennen. Jedoch liegt die Führung der Gemeinschaft in Zukunft beim Rat der Familienoberhäupter. In einer Entschlüsselung vom 15. 2. 1952 hat dieser Rat seine Verantwortlichkeit gegenüber der des Pfarrers wie folgt abgegrenzt:

„Der Pfarrer hat kein Recht, sich in die Kundgebungen des Lebens der Gemeinschaft und in die Anordnungen unserer Organe einzumischen. Wir wollen die Erziehung der Kinder in voller Freiheit und in ausschließlicher Berechtigung ausüben, soweit nicht der Pfarrer nach dem Kirchenrecht darauf Anspruch hat. Und so wollen wir unser Leben nach unserer Gewohnheit entwickeln.“

Wie das Leben in Nomadelpia vor sich geht, darüber hat uns der Brief des genannten Lesers, der im vergangenen Sommer zwei Monate in Nomadelpia weilte, folgende Mitteilungen gemacht:

„Es lebten am 31. Juli 1951 in Nomadelpia

Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre	827
Erwachsene Männer und Frauen	217
Priester	7
Einwohnerzahl	1051

Diese sind eingeteilt in

22 Familien unter Leitung je eines Ehepaars
51 — „ „ „ „ einer Adoptivmutter.

In Nomadelpia befindet sich eine kleine Kapelle, wo während der Woche das Allerheiligste aufbewahrt und das Meßopfer zelebriert wird. Die drei Sonntagsgottesdienste werden in der sehr einfachen Kino- und Theaterbaracke abgehalten. In der Mitte des Dorfes steht der Platz bereit für die geplante Kirche.

Die übrigen Gebäude sind alle ausnahmslos umgebaute Ziegelsteinbaracken des alten Konzentrationslagers Fossoli.

Der zweite, größere Saal ist der einzige gemeinsame Aufenthaltsraum für die 1050 Personen der Città, wo am Sonntag und am Abend die Möglichkeit besteht, Karten, Schach usw. zu spielen. Dieser Raum entspricht einer äußersten Notwendigkeit, wenn man bedenkt, daß z. B. meine Gastfamilie, die 24 Personen zählt, nur über einen Tisch verfügte, der neben den Mahlzeiten meist mit Flickarbeiten belegt war.

Etwa alle 14 Tage wurden die Tischchen aus dem gemeinsamen Aufenthaltsraum geräumt und so dieser in einen Tanzsaal verwandelt. Im gleichen Saal befindet sich die Bar, die wir nach unsern Begriffen mit ‚Buffet‘ bezeichnen müssen, wo man nur am Sonntag ausschließlich alkoholfreie Getränke erhielt.

Im verflossenen Sommer arbeitete ich auch an der Planung eines Fußballplatzes mit. Daß ein solcher zu einer Kinderstadt mit 800 Jugendlichen gehört, scheint mir eine Selbstverständlichkeit, um so mehr, als bis dahin überhaupt kein Spielplatz vorhanden war.

So sieht also die Wirklichkeit in Nomadelpia aus und keineswegs so, als fänden sich dort eine Reihe von Vergnügungslökalen. Ich verweise auf solch undiskutierbare Tatsachen, um zu zeigen, daß an dem von mir beanstandeten Artikel (Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 302) schon die Darstellung des äußeren Zustandes mangelhaft und irreführend ist. Ich frage mich schon deshalb, ob Ihr Bericht auf zuverlässige Quellen zurückgeht.

Um so mehr bezweifle ich die von Ihnen angeführten Gründe für das Eingreifen Roms. Denn die Gegenüber-

stellung der ‚wenig einladenden‘ Notkapelle und der ‚großzügigen Erholungsräume, des Kinos, des Tanzsaales und der Bar‘ sollen mitbeweisen, daß Don Zeno das geistlich-religiöse Leben zugunsten rein äußerer Dinge vernachlässigt habe.

Der Artikel nennt gewiß gewichtigere Anschuldigungen, die aber weder leicht zu beweisen, noch leicht zu widerlegen sind. In der Kürze Ihres Berichtes war das unmöglich, und mein Brief will das nicht. Ich will Ihnen nur zeigen, warum ich die Glaubwürdigkeit Ihres Artikels anzweifle.

Das Heilige Offizium und Nomadelpchia

Ganz positiv wird mein Zweifel, wenn ich die offiziellen Veröffentlichungen Nomadelpchias mit Ihrer Darstellung vergleiche. ‚La Giusta Via‘ vom 17. Febr. 52 bringt eine Erklärung, die Pater Castellano OP am 15. Febr. in Vertretung des Heiligen Offiziums dem jetzigen Leiter abgab. Darin wird im Gegensatz zur Herder-Korrespondenz gesagt, daß

1. Nomadelpchia als solches weiterbesteht;
 2. die Leitung dem Consiglio Direttivo weiter zugestanden wird;
 3. der Salesianerpater nur Pfarrechte besitzt, was die Anerkennung als Pfarrei voraussetzt;
 4. die Versetzung nur administrativer Art sei.
- Weiter ersehen Sie aus den beigelegten Schriften, daß
5. Nomadelpchia sich in eine zivile Gesellschaft umgewandelt hat — also übernimmt Nomadelpchia die ganze Verantwortung für die wirtschaftliche Seite, und nicht der Pfarrer;
 6. den Familien im Rahmen der kirchlichen und zivilen Rechte die Erziehung voll zuerkannt wird;
 7. der Heilige Vater dem obengenannten und geschilderten Nomadelpchia beträchtliche Mengen Lebensmittel und Kleider geschenkt hat.

Es bestehen nun drei Möglichkeiten: entweder sind meine Quellen falsch (oder sogar meine eigenen Erfahrungen) und daher auch meine Ansicht, oder Ihre sind es und folglich auch Ihre Darstellung, oder es ist an beiden etwas Richtiges. . . .

Ich fühle mich um so mehr verpflichtet, Sie auf diese Bedenken aufmerksam zu machen, als sich andere Zeitungen auf die Autorität Ihrer Zeitschrift stützen und so möglicherweise dem Werk ein nicht geringes Unrecht angetan und endlich auch seine materielle Unterstützung untergraben wird.“

Wie wir einem Bericht des „Corriere della Sera“ (25. 3. 1952) entnehmen, ist die Gemeinschaft von Nomadelpchia nach dem Ausscheiden von Saltini tatsächlich in große Schwierigkeiten geraten, weil die Unterstützungen katholischer Kreise sehr zurückgingen. Nomadelpchia hatte im März 371 Millionen Lire Schulden und einen monatlichen Zuschußbedarf von 8 Millionen. Jedoch hat sich die Regierung durch Senator Medici der Gemeinschaft angenommen, um ihr durch Eingliederung in das Maremmen-Meliorationsprojekt eine Existenzbasis zu geben. Sie scheint dabei allerdings auf eine gewisse Eigensinnigkeit der Gemeinschaftsmitglieder gestoßen zu sein, die sich in einem „Ultimatum“ an das Innenministerium ausdrückte. Darin fordert Nomadelpchia einen Kredit von einer halben Milliarde mit Rücksicht darauf, daß es dem Staat den Unterhalt einer großen Zahl von Kriegswaisen und verlassenen Kindern abgenommen hat.

Nach den Unterlagen, die wir besitzen, scheint das Urteil gerechtfertigt, daß die Kirche die Verantwortung, die sie in der Person des Priesters Don Zeno Saltini trug, in die Hände von Laien gelegt hat, um sich in Zukunft auf die geistliche Betreuung der Gemeinschaft zu beschränken. Wie es scheint, ist Nomadelpchia (durch die Bestellung eines Pfarrers) von ihr als genuiner Versuch christlicher Gemeinschaftsbildung anerkannt, andererseits aber auch in die volle Verantwortung von Laien gegeben worden. Und es scheint, als neigten diese Laien, nachdem sie aus der Verantwortung der kirchlichen Leitung entlassen sind, zu einem etwas wirklichkeitsfremden idealistischen Radikalismus des Forderns. Wir möchten nicht in unbeeiliger Überheblichkeit von einem interessanten Experiment sprechen. Das Wagnis ist offensichtlich. Aber wir sind an seinem Gelingen engagiert und wünschen von Herzen, daß es den Verantwortlichen von Nomadelpchia gelingt, der Welt dies Beispiel wagender Nächstenliebe zu erhalten.

Auseinandersetzungen mit Kardinal Segura Die Herder-Korrespondenz berichtete vor kurzem (6. Jhg., S. 375) über einen Hirtenbrief des Kardinals von Sevilla zum Thema der religiösen Freiheit in Spanien. Kardinal Segura y Saenz will darin, wie es scheint, einer doppelten Gefahr für die Glaubenseinheit Spaniens vorbeugen: 1. dem Vordringen des Protestantismus und 2. der Gefahr, daß die Regierung unter dem Druck Amerikas den Protestanten volle Gleichberechtigung gewähren könnte.

Spanien und die Araber

Inzwischen hat der Kardinal im Juni einen neuen Hirtenbrief über „Die entsetzliche Geistesverwirrung unserer Zeit, die Ursache so vieler Übel“ erlassen. Darin kritisiert er ohne Namensnennung die Botschaft General Francos an die Araber vom 4. April, aus der er folgende Stelle wörtlich zitiert:

„Sinn für das Geistige, Tradition und religiöses Gefühl, die immer ein Kennzeichen unseres Lebens waren und die auch ihr als größten Schatz in euren Heimen bewahrt, sind denen gemeinsam, die wie wir an ihrem Glauben und ihren Überlieferungen hängen und in diesem äußersten Westen des alten Europa die Geistigkeit und den religiösen Sinn des Lebens verteidigen.“

Zu den Pressekommentaren, die diese Worte gefunden haben, bemerkt der Kardinal: „Ein politisches oder militärisches Bündnis mit einem andern Lande setzt weder die vollständige Übereinstimmung mit den sittlichen oder religiösen Standpunkten jenes Landes voraus, noch kann sie diese voraussetzen.“ Aber aus der Lehre der Kirche „ergibt sich klar, daß diejenigen, die auf Grund eines politischen oder militärischen Bündnisses für die Legitimität von Kulturen, die von der Kirche verurteilt sind, einträten, die Grenzen des Erlaubten überschreiten würden.“

Wie „Le Monde“ (15./16. 6.) berichtete, betrachtet man in Regierungskreisen die Stellungnahme des Kardinals als eine wichtige Angelegenheit, da es das erstmal ist, daß dieser sich mit dem Caudillo persönlich auseinandersetzt.

Reaktionen amerikanischer Katholiken

Die wiederholten Äußerungen des spanischen Kirchenfürsten über falsche Toleranz haben vor allem in den Vereinigten Staaten bei Nichtkatholiken zum Beweise dafür herhalten müssen, daß die katholische Kirche die ande-

ren Bekenntnisse zu unterdrücken trachte und deshalb eine Gefahr für die amerikanische Freiheit sei. Die Zeitschrift „America“, die von Jesuiten redigiert wird, rückte deshalb mehrfach sehr deutlich von den Auffassungen des Kardinals ab. In einem ersten Leitartikel vom 22. März erklärte sie den Amerikanern, woher es komme, daß die Spanier teils verwundert, teils verstimmt über den amerikanischen Eifer für die Freiheit in Spanien seien. Zur Sache selbst sagt sie: „Wir müssen anerkennen, daß es in der katholischen Tradition tatsächlich zwei ganz verschiedene Betrachtungsweisen gibt, die ein Katholik zum Ansatzpunkt für sein Nachdenken über die rechte Beziehung zwischen Kirche und Staat machen kann: die eine ist theologisch und kirchlich, die andere ethisch und politisch . . . Die katholische Tradition sowohl wie die päpstlichen Enzykliken bieten eine genügende Grundlage dafür, daß man eine größere religiöse Freiheit gewährt, als es in Spanien tatsächlich der Fall zu sein scheint . . . Volle religiöse Freiheit sollte auf jeden Fall der normale Zustand in allen entwickelten Ländern sein. Eine Gesetzgebung, die unterdrückt, befindet sich auf der primitiven Seite.“ Noch deutlicher wird ein zweiter Aufsatz vom 5. April. Er stellt fest, daß der Hirtenbrief von Sevilla ein Beispiel für die kirchenpolitische Haltung jener Prälaten und Theologen ist, „deren Theologie die politische Philosophie außer Betracht läßt, die die Theologie selbst möglichst starr interpretieren und deshalb eine Gesellschaftspolitik begünstigen, die uns unnötig hart vorkommt.“ Diese Haltung sei nicht etwa übereinstimmende Meinung der spanischen Bischöfe. Der Bischof von Malaga z. B., Angel Herrera, habe „eine ganz andere Ansicht“.

Dann wird dem Kardinal in diesem Aufsatz entgegengehalten, daß seine Auffassung von der der Päpste und der Theologen in einigen Punkten abweiche. Während der Hirtenbrief die Protestanten auf eine Stufe stelle mit Rationalisten und Kommunisten, habe der gegenwärtige Papst oftmals „alle, die an Gott glauben“, aufgerufen. „Zu sagen, daß religiöse Freiheit nur den Katholiken gebührt, wie der Kardinal es tut, raubt der Weihnachtsbotschaft des Papstes von 1942 ihren allgemeinen Sinn.“ Damals erklärte der Papst die Freiheit, Gott zu dienen, zu einem Grundrecht. Schon Leo XIII. habe festgelegt, daß die weltliche Gewalt um höherer Güter willen Toleranz üben dürfe. Während Kardinal Segura, so schließt dieser Aufsatz, der Ansicht ist, daß religiöse Toleranz in Spanien gegen das göttliche Recht sei, kann man ebensogut der Meinung sein, daß religiöse Toleranz in Spanien angesichts der Weltlage ein ethischer Imperativ ist.

Die Antwort der Spanier

Diese ganz offene Desavouierung eines Kardinals durch die amerikanische Jesuitenzeitschrift hat nun wieder die Spanier herausgefordert. Das offizielle Blatt der Katholischen Aktion „Ecclesia“ antwortete mit einem Neudruck des vollen Textes der Instruktion, die die spanischen Erzbischöfe am 28. Mai 1948 gegen den protestantischen Proselytismus erlassen haben. In einem Leitartikel warf sie „America“ und anderen katholischen Blättern vor, sie hätten sich „durch die feindselige Stimmung gegen Spanien und seine kirchliche Hierarchie beeinflussen lassen . . . und, nach unserem Urteil, wirkliche Lehrirrtümer gegen die päpstlichen Enzykliken vertreten“.

„America“ berief sich in seiner Erwiderung vom 24. Mai, was die Lehre selbst betrifft, auf die im Jahre 1950 von ihr

herausgegebene Zusammenstellung diesbezüglicher kirchlicher Lehräußerungen und auf Verlautbarungen amerikanischer Bischöfe, unter denen besonders der Jahreshirtenbrief von November 1948 „Der Christ im Leben“ (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 210) von grundlegender Bedeutung ist. Die praktische Auswirkung der spanischen Intoleranz bestehe darin, daß man in Amerika gegenüber den vermeintlichen „politischen Zielen“ der Kirche sehr argwöhnisch geworden ist. „Dieser Argwohn schadet der Kirche in Amerika sehr.“ Die Zeitschrift stellt nochmals heraus, daß sie die volle Religionsfreiheit nicht nur als zweckmäßig vertritt, sondern ihre Übereinstimmung mit der Doktrin der Kirche behauptet.

Indessen sucht „The Commonweal“ (13. 6. 1952) seinen Lesern die spanische Intoleranz verständlich zu machen.

Ein Erlebnisbericht von Gunnar D. Kumlien schildert an zahlreichen Phänomenen den Nationalcharakter der Spanier, der ihre starre und leidenschaftliche Haltung auch in dieser Frage viel besser erklärt als die Gründe, die die Spanier selbst dafür ins Feld führen.

Über Kardinal Segura schreibt Kumlien: „Der 72jährige Kardinal Segura wird wegen seines persönlichen Lebens allgemein geachtet. Er ist ebenso streng mit sich selbst wie mit seinen Gläubigen, aber er ist in ständigem Konflikt mit der neuen Zeit, für die er nichts als Verachtung zu haben scheint. Er verkörpert den ultra-konservativen Flügel der spanischen Kirche, der an allen Fronten in Spanien heute sehr schnell Boden verliert. Er wurde einst von einem Vertreter des Heiligen Stuhles als ein heiliger Mann charakterisiert, dessen einziges Unglück es ist, daß er rund vierhundert Jahre zu spät geboren wurde. Diese grobe Charakteristik wird in Spanien jedesmal zitiert, wenn sich bei dem alternden Kardinal herausstellt, daß er im zwanzigsten Jahrhundert lebt und daß es unmöglich ist, die Uhr zurückzustellen.“

Erscheinungen und Wunder Eine Flut von Erscheinungen und Wundern ergießt sich über die gläubige und abergläubische Menschheit unserer Tage. Diese Flut ist das Stigma einer in den tiefsten Gründen der Seele geängstigten Welt. Selbst gläubige Katholiken besitzen, wie die Ereignisse um Heroldsbach gezeigt haben, nicht mehr die Nüchternheit des Glaubens; sie sind unfähig zu unterscheiden. Die Verwirrung wird dadurch vergrößert, daß viele katholische Christen sich über die Bedeutung der kirchlichen Approbation einer Erscheinung nicht recht im klaren sind; sie stellen sie auf eine Stufe mit der Offenbarung der Apostel, wenn nicht sogar höher. Deshalb möchten wir auf einige wichtige Publikationen zu diesen Problemen hinweisen.

NCWC-News Service veröffentlichte vor einiger Zeit eine längst nicht vollständige Liste, aus der hervorgeht, daß seit 1931 mindestens 23 Fälle mit insgesamt 300 angeblichen Marienerscheinungen von den kirchlichen Behörden untersucht worden sind. Nur sehr wenige von ihnen wurden approbiert. Unter ihnen sind die Erscheinungen von Beauraing (Belgien) von 1932 und von Banneux (Belgien) 1933; in anderen Fällen schwebt die Untersuchung noch. Negativ entschieden wurden die zum Teil sehr weit bekannt gewordenen Fälle von Loyola (Spanien) 1931, Osnabrück 1937, Bergamo 1944, Namur 1947, Espis (Diözese Lourdes) 1947, Rom 1947, Forstweiler (Deutschland) 1947, Assisi 1948, Ascoli 1948,

Lipa (Philippinen) 1948, Heroldsbach 1949, Necedah (USA) 1950 und die zahllosen Erscheinungen in Polen, Ungarn und Rumänien, von denen die Lubliner von 1949 wohl die bekannteste war.

Die Wunderwelt der Oststaaten

Über die Wunderwelt in den Oststaaten gab das evangelische Hamburger „Sonntagsblatt“ am 6. 7. 1952 einen Vorbericht über demnächst zu erwartende Forschungsergebnisse von Alfred Karasek-Langer, einem Volkskundler, der etwa 2000 seit 1945 entstandene Wundersagen aus den Oststaaten erforschen konnte und die Ergebnisse im Verlag Müller-Salzburg veröffentlichen wird. Nach diesem Bericht ist Osteuropa voll von wunderbaren Erzählungen. Heiligenstatuen, die von den Roten profaniert wurden, fangen an zu wandeln und trösten die Gläubigen. Prophezeiungen gehen um und erfüllen sich. Der Herrgott ist mit den Vertriebenen in die Fremde gezogen, und daheim ist das Glück gewichen. Kirchenglocken schlagen an, wenn ein ehemaliges Gemeindemitglied in der Fremde stirbt. Die Muttergottes von Czenstochau weint blutige Tränen, die umgestürzte Nepomukstatue von Krummau prophezeit die Rückkehr der Deutschen. Häuser von Deutschen können selbst zu Schleuderpreisen nicht verkauft werden: Prophezeiungen sagen, daß sie wiederkommen. Es gibt eine Partisanenkrankheit, die den Sowjetmedizinern Sorge bereitet. Partisanen bekommen epileptische Anfälle. Sie bekennen ihre Schuld, und das Blut der Getöteten steht vor ihren Augen. Die Krankheit wird „die Hinfallende“ genannt. Mancherorts geht man den Partisanenführern aus dem Wege, um nicht von deren Schuld überfallen zu werden. In Jugoslawien allein erschien die Muttergottes vom Frühjahr bis zum Sommer 1949 einhundertzwanzigmal. Abgeschlagene Bäume, in denen sie erschien, grünen wieder auf. Wer heilige Dinge lästert, verfällt dem Gericht Gottes. Er fällt tot um oder bekommt sonst einen Schlag. Der Glaube wuchert unterschiedslos bei Katholiken, Orthodoxen und Protestanten. Der Vorbericht des Sonntagsblattes macht auf einige wichtige Tatsachen aufmerksam, die in diesen wunderbaren Geschehnissen sichtbar werden. Ihre Wirklichkeit, d. h. die Realität des Glaubens, der sich in ihnen bekundet, wird durch die empfindliche Reaktion der kommunistischen öffentlichen Meinung bewiesen. Zeitungen, Witzblätter und Rundfunk bieten die Waffen der Aufklärung und Karikatur dagegen auf. Offensichtlich flüchtet sich die Angst des Volkes vor dem Terror, die in Städten zum Witz greift, in den weiten Landgebieten des Ostens in Mythos und Sage, besonders in die Prophetie. Hier bekundet sich das wahre Lebensgefühl der versklavten Völker. Ein weiteres merkwürdiges Phänomen: in diesen Sagen nähert sich die Seele jener Völker dem vertriebenen deutschen Volk wieder an. Die Entfremdung hat 1945 ihren Höhepunkt überschritten. (Ist es nicht deshalb auch an der Zeit, daß wir unser gefühlsmäßiges Urteil gegenüber ‚dem Polen‘ oder ‚dem Tschechen‘ revidieren müßten?) Vor allem aber wird in diesen Erscheinungen offenbar, daß die Seele jener slawischen Völker eine tief religiöse, und zwar christliche ist. Der Bericht schließt mit folgenden bedenkenswerten Feststellungen: „Kirchenposten, Gräber, Marienerscheinungen, Heiligenstatuen, das waren nicht immer Gegenstände der Sage. Daran sollte man sich erinnern. Einst ritten Hexen durch die Luft. . . . In ihnen versuchte man die Natur zu per-

sonifizieren. . . . Heute versucht keiner mehr die Natur zu begreifen. . . . Es geht um anderes: Gerechtigkeit, Schuld und Sühne und immer wieder Schuld und Sühne. . . . Die Antwort wird aus dem metaphysischen Raum erwartet. In keiner Sage taucht ein irdischer Richter auf. . . . Es ist Gott, um den die Sagen kreisen; Gott zeigt, daß er zürnt oder wohlgesonnen ist, Gott urteilt und richtet, von Gott wird die Antwort auf die Frage nach dem Sinn erwartet. Trotz und gerade wegen der Kirchenverfolgung ist das Sagengut Ostmitteleuropas wie nie zuvor christlich geworden.“

Soweit unsere Informationen reichen, ereignen sich die meisten Wunder und Erscheinungen in der Slowakei. Dies erscheint verständlich. Denn das slowakische Volk ist wahrscheinlich nicht nur das im guten Sinne naivste, das natürlichste unter den Völkern Ostmitteleuropas, sondern es übertrifft die anderen auch, wenn nicht an Enthusiasmus, so doch an praktischer Tiefe seiner Frömmigkeit. Von ihr aber geht mythenbildende Kraft aus.

Kirchliches Lehramt und Privatoffenbarungen

Es ist indes etwas anderes, ob die von der Not und Bedrängnis gepeinigte Sehnsucht der östlichen Völker nach Beweisen göttlicher Macht sucht und Wunder der Erbarbung Gottes wahrnimmt oder ob Menschen, die allen Grund hätten, mit Gottes Güte zufrieden zu sein, der normalen Heilswege überdrüssig werden und nach Sensationen verlangen. Sie erinnern an die Juden, die immerfort Zeichen verlangten. Zu ihrer Belehrung und zur Klärung der Begriffe ist ein Aufsatz über „Erscheinungen und Privatoffenbarungen“ (Schweizer Rundschau 52. Jhg., Heft 2 — Mai 1952), dienlich, der in P. Carlos Maria Staehlin SJ eine Autorität auf dem Gebiete der Mystik zum Verfasser hat.

Wir können daraus nur einige besonders wichtige Wahrheiten berichten, möchten aber vor allem ein Versäumnis gutmachen und von einer Warnung Kenntnis geben, die der Assessor des Heiligen Offiziums, Msgr. Ottaviani, vor einiger Zeit im „Osservatore Romano“ aussprach und die auch P. Staehlin zitiert. Ottaviani schrieb: „Seit zehn Jahren beseitigt das Volk, während die religiöse Behörde unschlüssig bleibt, jedes Hindernis und stürzt sich massenhaft auf wunderbare Vorgänge, von denen man zumindest sagen kann, daß sie nicht erwiesen sind. Ehrlicherweise müssen wir sagen, daß Erscheinungen dieser Art vielleicht Akte einer natürlichen Religiosität, nicht aber christliche Tatsachen sind; sie bieten einen fruchtbaren Vorwand denen, welche im Christentum, und zumal im Katholizismus, um jeden Preis Infiltrationen und Überbleibsel des Aberglaubens und des Heidentums aufdecken wollen. Gleichwie in unser sittliches Leben die Sünde eindringt, kann auch in die einen oder anderen Katholiken der Irrtum einsickern. Das erstaunt niemanden, der das Wesen des Menschen kennt. Aber gleichwie die Sünde als solche erkannt werden muß, wenn anders wir uns von ihr befreien wollen, so muß auch der Irrtum erkannt werden. Und gleichwie die Kirche die Gewalt besitzt, Sünden nachzulassen, so hat sie auch die göttliche Sendung, uns vom Irrtum zu erlösen.“

Es ist eine grundlegende Lehre der Kirche, daß die amtliche und allgemein verbindliche Offenbarung mit den Aposteln abgeschlossen ist. In ihr ist alles enthalten, was heilsnotwendig ist. Schrift und Tradition erschließen uns diese Offenbarung. Alle späteren Offenbarungen, soweit

sie echt sind — und wer wollte es Gott verwehren, sich auch in dieser Zeit einem Menschen zu offenbaren — haben privaten oder auch sozialen, aber niemals verbindlichen Charakter. Die Kirche hat deshalb nie autoritativ festgelegt und wird auch nie festlegen, daß in einem bestimmten Falle Gott sich wirklich offenbart habe. In der Modernismus-Enzyklika erklärt Pius X.: „Die Kirche versichert nicht, eine (solche) Tatsache sei wahr, sondern beschränkt sich darauf, nicht zu verbieten, daß daran geglaubt werde, wenn menschlich glaubwürdige Argumente vorliegen.“ Heiligsprechungen z. B., beruhen auf der Feststellung, daß ein Mensch heroische Tugenden geübt hat. Aber sie schließen nicht die Behauptung der Übernatürlichkeit der Charismen ein, die ein Heiliger besessen hat. Auch Heilige, erst recht Päpste, Bischöfe und Männer und Frauen der kirchlichen Stände haben illusorische Offenbarungen gehabt.

Wir können auf die ausführlichen Darlegungen Staehlin's über die verschiedenen Arten von übernatürlichen und natürlichen Erscheinungen hier nicht eingehen, sondern beschränken uns darauf, einige Schlußfolgerungen mitzuteilen, die sich daraus ergeben.

„Gott schreibt nicht anonym. Die Unterschrift Gottes, der Beweis, den einzig und allein er führt, das untrügliche und unnachahmliche Zeichen ist das Wunder. Es gibt kein anderes, um Gewißheit zu erlangen.“ Ein Wunder aber ist „eine objektive Tatsache von sinnlich greifbarer Realität, die für die Kräfte der geschaffenen Natur absolut unmöglich ist.“ Das einzige sichere Kriterium für die Übernatürlichkeit einer Erscheinung und Offenbarung ist also das von ihr zu unterscheidende und zu ihrer Beglaubigung geschehene Wunder, über dessen Wirklichkeit die Kirche mit Sicherheit urteilen kann, weil sie nicht nur die Offenbarung selbst, sondern auch ihre Voraussetzungen, Kriterien und Konsequenzen unfehlbar zu beurteilen vermag. Jedoch ist sie darin so zurückhaltend, daß sie selbst eine zweifelsfrei durch Wunder bezeugte, jedoch nach dem Tode der Apostel geschehene Offenbarung niemals zu verpflichtendem Glauben vorlegt. Und da niemand außer der Kirche selbst instande ist, ein Wunder sicher als solches zu beglaubigen, ergibt sich, daß jede Erscheinungsgläubigkeit ein Risiko oder gar ein Leichtsinns ist, ehe die Kirche gesprochen hat.

Die Aufgabe des Militärpfarrers Eine denkwürdige Konferenz vereinigte um Pfingsten 80 Militärpfarrer aus zehn Nationen, die der NATO (North Atlantic Treaty Organisation) angehören, in Zeist in Holland. Berichte aus Washington messen der Konferenz größte Bedeutung bei. General Eisenhower hielt auf ihr eine grundsätzliche Rede, die wir im Auszug wiedergeben. J. J. Gilbert, der Washingtoner NCWC-News-Service-Korrespondent, versichert, dies könne „eine der bedeutendsten internationalen Konferenzen auf Jahre hinaus“ sein und man werde noch viel davon hören. Das amerikanische Kriegsministerium widme ihr eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit.

Die vom Chef der NATO-Streitkräfte autorisierte Konferenz vereinigte Militärpfarrer aller Bekenntnisse. Sprecher der katholischen Geistlichen war Bischof James H. Griffiths, der Generalvikar des USA-Armeebischofs, Kardinal Spellman.

Der eindrucksvollste und einmütige Beschluß der Kon-

ferenz kann in die Worte gekleidet werden: „Es ist nicht die Aufgabe des Militärpfarrers, den Krieg zu idealisieren oder in erster Linie die Moral der Truppe zu heben, sondern die Beziehung des Mannes zu Gott zu vertiefen.“

Gegen Ausnutzung der Seelsorge für militärische Zwecke

Die Konferenz beschäftigte sich mit der Frage, die auch heute von manchen Kreisen gestellt wird: Warum und wozu sind Militärpfarrer da? Wenn diese Institution einen Sinn hat, dann muß sie doch die Moral der Truppe heben. Die Konferenz verwarf diesen Divisionärs-Begriff. Sie verwarf ihn nicht nur in dem Sinn, wie er bei der deutschen Wehrmacht verstanden wurde, sondern auch in dem Sinn, wie viele Amerikaner ihn verstehen, wenn sie im Militärpfarrer den „good fellow“, den „morale booster“, den Stimmungsdynamo, den Blitzableiter sehen, der, gleichviel welcher Konfession er zufällig angehört, den seelischen Schock des Soldaten auffangen und sozusagen den beamteten Kameraden machen muß.

Auf der Konferenz in Zeist haben die Militärpfarrer den Kommandeuren, wie es in den Berichten heißt, eine Ahnung davon vermittelt, daß „es keine wahre Moral gibt, die nicht auf religiöser Überzeugung gründet“, um mit Griffiths zu sprechen. Sie haben sich also dagegen gewehrt, daß der Militärpfarrer in die Abteilung des Divisionsstabes eingereiht wird, die es mit der leiblichen und geistigen Verwendungsbereitschaft der Soldaten zu tun hat. Sie haben sich zu Fürsprechern der menschlichen, religiösen Individualität in den Armeen gemacht. Sie haben versucht, den Militärpfarrer aus der Rolle eines Adjutanten in die eines bisher im Militär noch nie verwirklichten Anwaltes der Persönlichkeitsrechte hinüberzuspielen. Und diese Stimmung der Konferenz scheint es zu sein, die im Pentagon Aufmerksamkeit erregt. Es wäre ja auch für die katholische Kirche untragbar, daß ihre Seelsorger in den Armeen in den Dienst sehr durchsichtiger weltlicher Zwecke gestellt würden.

Eine kirchliche Instruktion über Militärsseelsorge

Die Armeeseelsorge war immer eine Crux der Kirche. Alle Priester, die in staatliche Dienste treten, entgleiten bis zu einem gewissen Grade der kirchlichen Disziplin. Doch kein Korps ist selbständiger als das der Militärpfarrer; denn keine Institution schützt ihre Leute — wenn sie sich ihr unterordnen — energischer gegen den Zugriff von außen als die des Militärs. Darin liegt eine Versuchung für jeden Militärpfarrer. Wenn er als Offizier genügt, kann ihm als Pfarrer kaum etwas passieren. Die Kirche sucht sich gegen die Gefahren, die sich aus dieser Tatsache ergeben, zu sichern. Sie hat zu diesem Zweck am 23. April 1951 durch die Konsistorialkongregation eine Instruktion über die Militärsseelsorge erlassen, aus der wir die wichtigsten Sätze wiedergeben:

„Die Priester, die zum Amt eines Militärpfarrers berufen werden, sollen durch außerordentliche Heiligkeit hervorleuchten, würdige Diener Christi sein und als getreue Ausspender der Geheimnisse Gottes ihm in der Bereitschaft zu allem Guten dienen.“ Ausdrücklich warnt das Dekret vor der Ernennung unerfahrener Geistlicher und hebt nochmals hervor, daß nur „die Besten und Erfahrensten“ für dieses Amt in Betracht kommen. Den Militärpfarrern wird sodann ans Herz gelegt, daß sie „im Geist des Gebetes nicht erlahmen“ und sich der Hilfen bedienen,

die den Christen vor der Sünde bewahren, unter anderm der geistlichen Exerzitien. Sie sollen auch klerikale Kleidung oder wenigstens ein klerikales Abzeichen tragen. In bezug auf die Tätigkeit der Militärpfarrer enthält das Dekret nur einen einzigen, jedoch sehr aufschlußreichen Satz, wenn man davon absieht, daß es in Art. 10 allen Militärpfarrern die Rechte und Pflichten eines Pfarrers, d. h. die weitschichtige Mission eines Seelsorgers aufbürdet. Der Satz, der uns als besonders bemerkenswert erscheint, lautet in Art. 16: „Durch die in geeigneter Weise belehrten und gebildeten Militärpfarrer sollen die Formen und Weisen des Apostolates gefördert werden, die heutzutage in Anbetracht der besonderen Bedürfnisse des christlichen Volkes von größter Bedeutung und Dringlichkeit sind.“

Mit diesen, bemerkenswerterweise neu erlassenen Anordnungen scheint die Kirche in der gemessenen Ausdrucksweise ihres kurialen Stiles ausdrücken zu wollen, daß sie das Amt des Militärpfarrers gegen den Mißbrauch durch die Kommandeure und die daraus folgende Diskreditierung in den Augen des einfachen Soldaten schützen möchte, so gut es in ihrer Kraft steht. Das römische Dekret läßt durchblicken, daß das, was die Kirche für eine gute Militärseelsorge tun kann, eigentlich durch die rechte Auswahl der Militärpfarrer getan ist. Gemäß der Natur ihrer Aufgabe muß ihnen größte Freiheit gewährt werden, und es ist auch Illusion, einer militärischen Gewalt Anweisungen erteilen zu wollen. Hier kann die Kirche nur raten und appellieren, wie dieses Dekret es tut.

Eisenhower an die Militärpfarrer

Es ist gerade deshalb von äußerster Wichtigkeit, aus dem Munde eines Eisenhower zu hören, wie er die Aufgabe des Militärpfarrers auffaßt. In seiner Rede in Zeist sagte der General: „Die ganze Theorie (der unveräußerlichen Menschenrechte) gründet auf einem religiösen Glauben; denn nur in einem religiösen Glauben kann man zu der Überzeugung kommen, daß der Mensch etwas mehr ist als ein gebildeter Maulesel.

Deshalb ist die kommunistische und meist auch jede andere Diktatur gezwungen, Gott zu leugnen oder ihn in irgendeiner Weise mit der herrschenden Gewalt zu identifizieren . . .

Die erste Pflicht eines geistlichen Führers, wie ich sie verstehe, ist, uns daran zu erinnern, daß die Freiheit und der Glaube von ein und derselben Münze sind.

Wenn wir dem Menschen ein Ideal geben wollen, für das er kämpfen muß, müssen wir ihm zeigen, daß alles, was ihm teuer ist, in Gefahr schwebt und daß, was ihm teuer ist, von Gott stammt. Und dies ist die Aufgabe des Militärpfarrers. Seine besondere Aufgabe.

Ich glaube nicht, daß Sie dauernd eine Einheit anpredigen können. Selbstverständlich können Sie das nicht. Die Soldaten würden Sie bald hinauswerfen und Ihrer überdrüssig werden.

Aber Sie können durch Ihr Beispiel und Ihre Verbindung zu den Leuten, durch die Wege, die zu ihren Herzen führen, in ihnen die Überzeugung aufbauen, daß der Mann für sich, seine Familie, sein Vaterland und die Zivilisation kämpft, also für Dinge, die uns in Ehrfurcht teuer sind.

Je mehr der Soldat daran glaubt, um so mehr wird er Soldat sein, um so höher wird seine Moral stehen, um so mehr wird er seelisch aufrecht bleiben.“

Der General kam dann darauf zu sprechen, daß der Militärseelsorger das beste Bindeglied zwischen Front und Heimat ist. „Ich habe gefunden und sicherlich haben alle von Ihnen, die länger dienen, es auch gefunden, daß eine seltsame Beziehung zwischen der Moral der Truppe und der Heimat besteht . . . Wo die Henne und wo das Ei ist, weiß ich nicht.“ Und unter den Dingen, die dies Band schaffen, ist nicht das geringste: „Wir haben einen feinen Pfarrer“. „Ich bin an Ihrer Aufgabe interessiert und werde es in aller Zukunft sein“, sagte Eisenhower, „weil ich, solange ich lebe und wo ich immer stehe, dafür da bin, den Kampf der Freiheit gegen die Diktatur und die Versklavung der Menschen zu gewinnen — um welche Macht es sich auch handle — weil jede Macht, die andere versklavt, vom Übel und unser aller Feind ist.

Keine andere Mannschaft hat eine größere Verantwortung in diesem Kampf als die Ihrige. Deshalb lassen Sie mich Ihnen einen Rat geben: Gehen sie nicht in die Defensive. Spielen Sie nicht den Apologeten, wenn Sie mit dem Mann über seine Seele reden und über die Tatsache, daß er nach dem Bilde seines Schöpfers gemacht ist.

Sie können kämpferisch sein, ohne aggressiv zu werden. Mit dem Wort ‚kämpferisch‘ meine ich, daß man keinen Zoll preisgibt. Sie müssen vorn im Kampf stehen, der solange weitergehen muß, bis das Menschenrecht, als Mann vor Gott zu stehen, ein für alle Mal gesichert ist und nicht mehr in Frage gestellt werden kann.“

Die Ansprache Eisenhowers machte nach den Berichten auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck. Der Sprecher der Militärpfarrer nahm von dem General Abschied mit dem Wunsch: „Vielleicht werden Sie mit der höchsten Aufgabe betraut werden, die ein Mensch im bürgerlichen Leben haben kann. Wir bitten Gott, er möge Ihnen die Kraft und den Geist für diese schwere Bürde verleihen.“

Die Ansprache von General Eisenhower an die Militärpfarrer atmet mehr, als wir es in der Übersetzung wiedergeben können, einen religiösen Geist. Sie sucht von Anfang an das auszudrücken, was am Schluß als krönender Gedanke formuliert wird: daß der Mensch Ebenbild Gottes ist. Gebunden an die Terminologie der Militärs, denen Eisenhower seit vierzig Jahren zugehört, bekannte sich der mutmaßliche zukünftige Präsident hier in einer — nach dem Zeugnis der anwesenden Militärpfarrer — überzeugenden Weise zu einer freien Militärseelsorge, deren Aufgabe es sein muß, für die Seele des einzelnen Soldaten zu sorgen. Wenn sie der Moral des Heeres dient, dann tut sie es, indem sie der Wahrheit gemäß die sittlichen Pflichten des Christen verkündet und die Kräfte zu ihrer Erfüllung vermittelt.

Aus dem Nahen Osten

Zur Lage der christlichen Arbeiter in Israel

Die christlichen Arbeiter in Israel, fast ausschließlich Araber (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. S. 499), nehmen als solche im Vorderen Orient eine besondere Stellung ein. Die christlichen Kommunitäten in der islamischen Welt sind größtenteils sehr stark für den Kommunismus anfällig, da die kommunistische Partei ihnen die Befreiung vom wirklich existierenden Joch ihrer islamischen Umwelt verspricht. In Israel regiert heute die MAPAI (Vereinigte Arbeiter-Partei), die zu gleicher Zeit auch die Mehrheit in der Einheitsgewerkschaft besitzt. Diese

hat bisher verhältnismäßig viel zur Hebung des Lebensstandards des arabisch-christlichen Arbeiters getan.

Dennoch ist bis heute Nazareth — eine vollkommen christliche Stadt — die Hochburg der arabischen Kommunisten. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß die israelische KP neben der prokommunistischen MAPAM die einzige Partei ist, die auch im Parlament die Belange der arabischen Minorität wahrnimmt. Daß ein gewisser Prozentsatz der arabischen Minorität trotzdem MAPAI wählt, geschieht lediglich aus Opportunitätsgründen, indem manchmal ganzen Dörfern Versprechungen vor den Wahlen gemacht werden, die die Regierung unter Umständen sogar zu halten gewillt ist. Als Gegengewicht gegen die KP wurde seitens des katholischen arabischen Klerus mit Msgr. Vergani an der Spitze die Rabitah, der „Arbeiterbund von Nazareth“, gegründet. Die Rabitah ist eine Gewerkschaft, die sich von den Grundsätzen der päpstlichen Sozialrundschriften leiten läßt. Von den 2000 eingeschriebenen Mitgliedern ist der größte Teil katholisch. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde die Rabitah durch die Intervention von Msgr. McMahon auch von der Regierung anerkannt.

Die Rabitah wurde mit der MAPAI vereinigt. Die Führer der Rabitah überließen die gesamte gewerkschaftliche Aktivität der sozialistischen MAPAI und beschäftigen sich nur noch mit den „kulturellen Belangen“ dieser Organisation. Es wurde ein „Arbeitererziehungszentrum“ gegründet, das heute etwa 1200 christliche arabische Arbeiter betreut. Etwa 70% der arabischen Arbeiter in Nazareth arbeiten in Haifa, das heute fast ganz jüdisch ist. Nach dem Ende der Feindseligkeiten zwischen Arabern und Juden in Israel versuchten die jüdischen Gewerkschaften in Haifa die Araber durch Sperrung der Straßen von ihren Arbeitsplätzen fernzuhalten. Erst nach Intervention des allgemeinen Gewerkschaftsvorstandes war es möglich, diesen Arbeitern ihre Arbeitsplätze zu sichern. Fast die gesamten arabischen Teile Israels stehen heute noch unter der Regierung eines Militärgouverneurs. Um sich in ihnen zu bewegen, bedarf es einer besonderen Erlaubnis der militärischen Behörden. Wenn auch seit 1949 die Zustände in diesen Gebieten wesentlich besser geworden sind, so erfährt man doch von Zeit zu Zeit von Diskriminationen. In Streitfällen zwischen Bevölkerung und Militärregierung kann das oberste israelische Gericht angerufen werden. Aus der Tatsache, daß mehr als 90% aller Prozesse zugunsten der arabischen Kläger entschieden werden, läßt sich ersehen, daß diese Minderheit durch die israelischen Zivilgerichte einen effektiven Schutz genießt. In den meisten Fällen handelt es sich um Ausweisungen und Zwangsevakuierungen. Obwohl die israelische Regierung den christlichen Teil der arabischen Bevölkerung bevorzugt behandelt, ist dieser doch in gleichem Maße von derartigen Vorfällen betroffen. Die arabischen Arbeiter verdienen etwa 30% weniger als die jüdischen Arbeiter; das ist zum Teil durch ihre geringeren Leistungen gerechtfertigt. Durch die KP und MAPAM wurde im Parlament ein Gesetz durchgedrückt, das den arabischen Beamten ein gleiches Einkommen wie den jüdischen Beamten sichert. Vor dem Gesetz besteht eine absolute Gleichberechtigung zwischen beiden Bevölkerungsteilen. In Wirklichkeit kann davon noch keine Rede sein. Das neue israelische „Staatsangehörigkeitsgesetz“ benachteiligt die arabische Bevölkerung ziemlich stark, indem es von jeder Person, die die israelische Staatsangehörigkeit erlangen will, eine gewisse

Kenntnis der hebräischen Sprache verlangt. (Das Arabische ist neben dem Hebräischen offizielle Sprache in Israel).

Von den 120 Mitgliedern des israelischen Parlaments sind 8 Araber. Dies entspricht etwa der Bevölkerungszusammensetzung. Von diesen wurden 2 auf der kommunistischen Liste gewählt, 1 auf der Liste der MAPAM und 5 auf der der MAPAI.

Die israelische Gesetzgebung bestimmt den Sonntag als Ruhetag für die christliche Bevölkerung. In Wirklichkeit sind die arabischen Geschäfte in jüdischen Gebieten darauf angewiesen, am Samstag zu schließen, da sie sonst einen Verdienstaufschlag erleiden würden. (Die christlichen Geschäftsinhaber pflegten bisher allerdings weder christliche noch jüdische Feiertage zu halten). Trotz der Gleichberechtigung gibt es noch keinen Araber, der einen höheren Regierungsposten bekleidet.

Die Arbeiterorganisationen in Israel setzen sich zur Zeit wie folgt zusammen:

- ca. 68% MAPAI
- 19% MAPAM
- 4% Kommunisten
- 9% Hapoel hamisrachi
(religiöse Gewerkschaft)

Die Allianz der christlichen Arbeitergewerkschaften und der MAPAI wirkt sich nicht gerade zugunsten des arabischen Arbeiters aus. Die MAPAI vertritt an erster Stelle die Interessen der Regierung, die mit den Interessen der arabischen Bevölkerung nicht immer identisch sind. Wenn diese Verbindung auch zu einer teilweisen Begünstigung der arabischen Gewerkschaftsmitglieder führen mag, so ist sie doch zu gleicher Zeit, eben weil sie parteipolitisch gebunden ist, ein Hemmschuh für die Entwicklung im Sinne weiterer Hebung des arabischen Lebensstandards innerhalb des israelischen Staates. Es scheint aber, daß eine andere Verbindung nicht möglich war, da der Hapoel hamisrachi sich leider nie um den arabischen Sektor der palästinensischen Arbeiterschaft bemüht hat. Der Hapoel hamisrachi ist eine durchaus religiöse Gewerkschaft, ohne dabei irgendwelche Ähnlichkeiten mit den gelben Gewerkschaften Mitteleuropas zu haben. Auf der anderen Seite besteht natürlich die Schwierigkeit, daß diese Gewerkschaft ausschließlich jüdisch religiös ist und bisher in keiner Weise darauf eingerichtet war, christliche Mitglieder aufzunehmen.

Trotz allen Nachteilen, von denen der arabische Sektor der israelischen Arbeiterschaft betroffen ist, muß jedoch festgestellt werden, daß der allgemeine Lebensstandard der unbemittelten arabischen Bevölkerung durch Schulen, Gesundheitsdienste und nicht zuletzt auch durch wesentliche Lohnerhöhungen seit der Gründung des israelischen Staates weitaus besser ist, als in irgendeinem asiatischen Staat, eingeschlossen die Türkei

Aus den Missionen

Die Treue der chinesischen Katholiken zur Kirche Missionsgebetsintention für August 1952 Es hat keinen Zweck, die Lage in China rosig zu malen und durch Zusammenstellung aller Fälle von Heroismus bei Klerus und Volk ein falsches Bild der Gesamtlage zu vermitteln. Dieser Heroismus ist Tatsache, und er gereicht der Kirche Chinas zu höchster Ehre. Aber die Wirklichkeit ist grau-sam. Der 72jährige Erzbischof Morel von Suiyünan (Mon-

golei) erklärte, als er sich nach seiner Vertreibung in Rom aufhielt: „Was wird aus der katholischen Kirche in China? Die Antwort ist einfach: Es ist das Ende, das beklagenswerte Ende!“ Die Kommunisten beherrschen ein erstmalig äußerlich geeintes China, wie nie eine Regierung zuvor. Sie haben es verstanden, die nationalen Gefühle in ihren Dienst zu stellen und schlummernde Kräfte dieses Riesenvolkes zu wecken. Sie brachten es in fast 10jähriger Vorbereitung fertig, den Kommunismus als ein Gewächs darzustellen, das gleichsam dem Kulturboden Chinas entsprossen ist. Eine reiche literarische Arbeit hatte diese Entwicklung vorbereitet. Die Kommunisten wenden die raffiniertesten Mittel der Propaganda und der Einschüchterung an und haben eine Art Massenpsychose erzeugt, gegen die im Augenblick niemand ankommen kann.

In China leben nur 3 Millionen Katholiken, noch nicht 1 Prozent der Bevölkerung, über das riesige Land verstreut. Dazu ist die katholische Kirche infolge nicht tief genug gehender Anpassung noch nicht ein Element der chinesischen Kultur geworden. Die abendländische Fassade, die der verstorbene chinesische Abt Lu Tseng Tsiang OSB bedauerte, ist nicht abgetragen worden. Als der Buddhismus aus Indien nach China kam, verstand er es sogleich, sich unsichtbar im Lande zu verwurzeln. Das Christentum zeigt noch immer seinen Importcharakter, und gerade dies macht es ihm so schwer, die Anklage der Verschwägerung mit dem westlichen Imperialismus abzuwehren. Die Katholiken Chinas finden auch keinen Rückhalt an den Protestanten des Landes. Es gibt unter diesen zwar eine kleine kompromißfeindliche Gruppe, aber die Masse der in viele Sekten aufgespaltenen Protestanten hat sich mit der Lage abgefunden unter Berufung darauf, daß „Christi Reich nicht von dieser Welt“ ist. Da Konfuzianismus, Buddhismus, Taoismus, die Komponenten der chinesischen „Nationalreligion“, sich nirgendwo zum Kampfe auf der staatlichen Ebene stellen, bleiben als ernste Gegner der Kommunisten nur katholische Kirche und Islam. Der Islam, meist in geschlossener kultureller Gemeinschaft lebend, läßt sich schwer nivellieren. Er bewahrt eine gewisse Kulturautonomie und rettet damit auch seine religiöse Substanz. So richtet sich der Stoß auf die im ganzen Lande verteilt wohnende katholische Gruppe, die sich dem Kommunismus stellen muß. Ihre Lage ist, menschlich gesehen, hoffnungslos, da mit einer schnellen Ablösung der kommunistischen Herrschaft nicht zu rechnen ist. Viele Kenner Chinas glauben, daß, wenn kein neuer Krieg dazwischenkommt, die Substanz der chinesischen Kultur stark genug ist, um den Kommunismus innerlich zu überwinden. Aber bis dahin kann die katholische Kirche in China völlig zusammengeschmolzen sein.

Zerstörte Kirchenorganisation

Die Mission in China war mit 143 Sprengeln die größte der katholischen Kirche. Nach vier Jahren roter Herrschaft hatten Mitte Mai nur noch 60 Sprengel einen am Ort residierenden Bischof. Aus 83 Sprengeln sind die Ordinarien vertrieben oder in Haft. Es war bisher auch unmöglich, an Stelle verstorbener Oberhirten neue Bischöfe zu weihen. Von den 108 ausländischen Mitgliedern der Hierarchie des Jahres 1948 befanden sich am 15. Mai nur noch 33 an ihren Sitzen. 9 Bischöfe starben im Gefängnis oder an den Folgen der Haft. Die äußere Organisation der Kirche ist praktisch aufgelöst. Aller Besitz, alle Ein-

künfte, alle Schulen sind der Kirche genommen. Der Versuch, eine schismatische Kirche zu gründen, ist im großen und ganzen gescheitert. Da aber diese schismatische Kirche nur ein Mittel zur Unterdrückung der Kirche sein sollte, sind die Machthaber nicht in Verlegenheit, das Ziel nun mit andern Mitteln zu verfolgen. Die systematische Vertreibung der ausländischen Bischöfe und Missionare hat offenbar den Zweck, die einheimischen Bischöfe und Priester nachher leichter gefügig zu machen. Gelingt auch das nicht, so wird man eben nach dem Beispiel der übrigen Satellitenstaaten Rußlands die einheimischen Priester in Arbeitskolonnen oder Lagern verschwinden lassen. Die Katholiken haben praktisch keine Möglichkeit mehr, ein religiöses Gemeinschaftsleben zu führen und regelmäßig die Sakramente zu empfangen. Das christliche Leben ist auf die Familie beschränkt. Draußen im Leben müssen die Christen immer wieder dieselben Schlagworte hören, immer wieder die gleichen Eintrichtungskurse mitmachen. Das kann bei der im Lande herrschenden Massenpsychose schließlich zu einer seelischen Erschlaffung führen. Dennoch hat die asiatische Seele außerordentliche Widerstandsreserven, und man darf damit rechnen, daß Inseln christlichen Lebens den Sturm überdauern werden.

Die Widerstandskraft der einheimischen Priester

Wenn es auch Tatsache ist, daß eine Anzahl chinesischer Priester zur schismatischen Kirche übergegangen ist und sich in Einzelfällen schamlos gegen die Katholiken hat einsetzen lassen, so zeigt die große Masse der noch im Lande lebenden, über 2000 einheimischen Priester eine zum Teil heroische Haltung. Immerhin haben manche sich zu Kompromissen herbeigelassen. Die Zeitschrift der französischen Jesuiten „Chine, Madagascar“ (März 1952) bringt folgende Übersicht zur Lage: „Gewisse Priester haben sich dahin bringen lassen, in der einen oder anderen Form der unabhängigen Kirche ihre Namen zu geben. Diese Priester befinden sich genau in derselben Lage wie die „vereidigten“ Priester der Französischen Revolution. Die Christen fliehen sie. Ist ein Schisma zu fürchten? Macht die reformierte Kirche Fortschritte? Wenn man darunter eine offiziell von Rom getrennte Kirche versteht, ist die Antwort: Nein. Versteht man aber unter reformierter Kirche gewisse Kompromisse, gewisse oft gefährliche Zugeständnisse, so muß man sagen: Ja. Werden diese Zugeständnisse nicht noch schwerwiegendere Bloßstellungen zur Folge haben? Das kann man nicht behaupten. Aber die Missionare sind einmütig in der Anerkennung, daß Priester und Gläubige, wenn sie formell vor die Frage gestellt werden, den Papst zu verleugnen, in der großen Mehrzahl treu und bereit zum Martyrium sind. Solche Märtyrer schenkt die Kirche China bereits alle Tage.“

Verlorene Jugend

Das Bitterste für die Kirche Chinas ist, daß sie die Jugend verliert. Die Kommunisten haben mit einem raffinierten System psychologischer Beeinflussung die Schuljugend weithin gewonnen. In einem Bericht aus Westchina wird festgestellt, daß in einer Stadt die katholische Jugend nach zweijährigem, zum Teil erstaunlichem Widerstand schließlich restlos zum Kommunismus überging. Derselbe Bericht (Agenzia Fides v. 24. 5. 52) faßt die Lage wie folgt zusammen: „Die jungen Schüler zwischen 12 und 16 Jahren scheinen ganz und gar der seit zwei Jahren

betriebenen heftigen Propaganda zu unterliegen. Sie glauben, daß die Russen alles erfunden haben und daß das Leben unter kapitalistischem Regime untragbar ist. Dagegen spüren die Großen über 20 Jahre nach und nach, daß sie ihre Freiheit verloren haben. . . . Es stellt sich bei ihnen eine gewisse Müdigkeit, eine gewisse Skepsis ein und . . . der Wunsch, im Ausland zu studieren.“ Wahrscheinlich wird man die Kirche in China später ganz neu aufbauen müssen. Die Kräfte dazu könnte das Auslandschinesentum stellen, wo die freiwerdenden Missionskräfte Chinas augenblicklich am nützlichsten angesetzt werden. Aber es besteht kein Zweifel, daß die katholische Kirche bei einem Neuanfang mit ganz neuen Mitteln ansetzen muß, ohne die „westliche Fassade“. Das bedingt eine viel größere und tiefere Einsenkung in die chinesische Kultur, als sie in den Jahrhunderten des Europäismus versucht wurde bzw. gelungen ist.

Das Ende der Fu Yen Universität

Am 19. Mai ist die katholische Universität Fu Yen in Peking offiziell aufgehoben worden. Sie bestand seit 1927.

Am 14. Oktober 1950 war die Fu Yen Universität allerdings bereits unter die Verwaltung der Regierung gestellt worden (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. S. 202). Nachdem der Erziehungsminister der Universität erklärt hatte, die Kirche dürfe nur für den Unterhalt der Universität sorgen und die fakultativen Religionskurse übernehmen, weil es andernfalls zu einer Verletzung des Erziehungsprogramms der Regierung käme, in der Verwaltung der Universität könne sie jedoch keinerlei Stimme behalten, hatten die Missionare, die die Universität leiteten, Priester von der Gesellschaft vom Göttlichen Worte, die finanzielle Unterstützung der Anstalt eingestellt und sich in ihre bei dem Institut gelegenen Räume zurückgezogen. Eine Anzahl von ihnen ist bei den Massenverhaftungen im Juli 1951 ins Gefängnis geworfen worden. Die übrigen, zehn deutsche Steyler Patres, wurden unter Hausarrest gestellt. Einer von diesen ist, als er den Universitätsgrund gelegentlich verließ, ebenfalls verhaftet worden. Von den Verhafteten weiß man weiter nichts. Der neue Erlaß vom 19. Mai bedeutet, daß die Fu Yen Universität überhaupt zu existieren aufgehört hat und daß ihre Lehrgänge mit denen der staatlichen Universität in Peking vereinigt worden sind.

Ökumenische Nachrichten

Zur 2. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes

Unter den Generalversammlungen, die die großen christlichen Gemeinschaften als Vorbereitung auf die Weltkonferenz für „Glaube und Verfassung“ in Lund (15.—29. August) veranstaltet haben, kommt nicht nur für unser deutsches Blickfeld der Tagung des Lutherischen Weltbundes in Hannover eine besondere Bedeutung zu. Wenn dieses Heft in die Hand unserer Leser gelangt, wird die am 25. Juli beginnende und am 3. August schließende Konferenz lutherischer Delegierter aus allen Ländern und Erdteilen gerade beendet sein und ihre Marschroute für Lund festgelegt haben. Nach den einschlägigen Berichten über die theologische Vorbereitung der lutherischen Aktion — denn um eine solche handelt es sich —

darf etwa folgendes als Hintergrund für die zu erwartenden Tagungsergebnisse gesagt werden:

Die Lutheraner stellen durch ihre Bekenntnisschriften und die vorangegangene, in Schweden noch anhaltende Lutherrenaissance neben den Orthodoxen den einzigen größeren konfessionellen Block dar, der sich dem rapiden Zuge zum Adogmatismus in der ökumenischen Bewegung in steigendem Maße widersetzt und sich bemüht, die Sammlung der Christenheit auf die Grundlagen der ersten ökumenischen Konzilien zu bringen, d. h. auf das Apostolicum und Nicaenum, wie es in Lausanne, auf der ersten Konferenz für „Glaube und Verfassung“ von orthodoxen und anglikanischen Kreisen vergeblich versucht wurde. Die Verfassung des „Weltrates der Kirchen“ schien 1948 in Amsterdam eine Entwicklung zu besiegeln, in welcher das amerikanische Sektentum und die in der ganzen Ökumene stark verbreiteten Logen sich mit der Ablehnung des altkirchlichen Credo durchgesetzt haben. Es ist gar nicht abzusehen, wie der Weltrat beieinander bleiben könnte, wenn Anglikaner, Orthodoxe und Lutheraner die Annahme des Nicaenum zur Bedingung für ein Verbleiben im Weltrat machen würden. Eine solche dramatische Wendung ist nicht zu erwarten, vorläufig wenigstens nicht. Aber es ist unverkennbar, daß im Lutherischen Weltbund, vor allem unter den deutschen Theologen, Kräfte am Werke sind, die sich mit den unbefriedigenden Ergebnissen von Amsterdam nicht abfinden wollen. Hier liegt auch, wenn man so sagen darf, die ökumenische Bedeutung der Flensburger Generalsynode der VELKD mit ihren Kirchenordnungen bis zur Einzel-Beichte und der den Landesbischöfen aufgetragenen Lehrentscheidung gegen die Theologie Bultmanns, d. h. gegen eine Theologie, die nicht mehr auf der Voraussetzung arbeitet, daß die Heilige Schrift Gottes Wort ist. Es fragt sich nun, wie man sich in Hannover zu den Vorentscheidungen von Flensburg stellen wird.

Keine institutionelle Lehrautorität

An sich ist nach der Verfassung des Lutherischen Weltbundes vom 3. Juli 1947 diese Gründung „eine freie Vereinigung lutherischer Kirchen“ und hat gegenüber ihren Gliedkirchen keine gesetzgeberischen Vollmachten, wie ja überhaupt die lutherische Tradition jede Lehrgesetzlichkeit ablehnt. Daß man Flensburg sehr weitherzig auslegen kann, zeigte eine Erklärung des Landesbischofs D. Hanns Lilje vor der hannoverschen Synode: „Selbstverständlich können in der Kirche Lehrentscheidungen gefällt werden. Es gibt aber in der lutherischen Kirche keine institutionelle Lehrautorität. Die Lehrautorität wird vielmehr in der Predigt ausgerichtet. Jeder von Gott zur Verkündigung des Evangeliums ausgerüstete Prediger besitzt echte Lehrautorität und übt sie im Akt der Predigt aus.“ Der Kommentar des „Sonntagsblattes“ (Nr. 24 vom 15. Juni) fügt hinzu: „Hier wird eine entscheidende Erkenntnis ausgesprochen. Es wird dem Wort Gottes die Kraft zugetraut, daß es sich gegen alle Verfälschungen durchsetzt und so von selbst die Geister scheidet.“ D. Lilje hat eine große ökumenische Vergangenheit, er war auch der geschickte Vorsitzende der 1. Sektion der Amsterdamer Weltkirchenkonferenz, die über die „Gemeinsamkeiten“ und „die tiefsten Unterschiede“ des Kirchengedankens so befunden hat, daß weder die Orthodoxen rechts noch die Quäker links davonliefen. Er vertritt ein Luthertum, das die Ökumene nicht sprengen will.